



Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291),

sowie der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 6. Juni 2019 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal erlassen:

Auf § 1 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal in der jeweils geltenden Fassung wird Bezug genommen.

§ 1 Gebühren

1. Leseausweis und Jahresgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1.1. Erwachsene
ab vollendetem 18. Lebensjahr
(Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für
Entleihung und Multimediaausweis) | 15,00 € |
| 1.2. deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse
(Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für
Entleihung und Multimediaausweis) | 10,00 € |

1.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2) (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	10,00 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Erstausstellung Ausweis)	2,50 €
1.4.1	Jahresgebühr für Entleihung von Büchern	frei
1.4.2.	Jahresgebühr für Multimediaausweis	5,00 €

2. Ausstellen eines Ersatzleseausweises

2.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	2,50 €
2.2.	deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse	2,50 €
2.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2)	2,50 €
2.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €

3. Kopien / Ausdrücke aus dem Internet und Internetrecherche

3.1.	Fotokopien (schwarzweiß)	
3.1.1.	bis DIN A 4	0,30 €
3.1.2	bis DIN A 3	0,60 €
3.2.	Fotokopien (farbig)	
3.2.1.	bis DIN A 4	1,50 €
3.2.2.	bis DIN A 3	3,00 €

Für eine reine Internetrecherche fallen keine gesonderten Kosten an. Sollten Ausdrücke aus dem Internet gefertigt werden, sind die Kosten pro Seite gemäß 3.1 bis 3.2.2. zu zahlen.

4. Mahngebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist

- 1. Woche kostenfreie Erinnerung
- 2. Woche 2,00 €
- 3. Woche 4,00 €
- 4. Woche 8,00 € zzgl. 10,00 € Verwaltungsgebühr

Die Mahngebühren sind ab der 2. Woche der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der Benutzer/ die Benutzerin keine schriftliche Erinnerung erhalten hat.

Die Mahngebühren und sonstigen Forderungen (z.B. Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien) werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Es wird auf § 6 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 2 Ermäßigungen

Die in § 1 angegebenen ermäßigten Gebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Erwerbslose mit Ausweis.

**§3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
Die bisherige Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der
Gemeindebücherei Niestetal vom 1. Januar 2014 tritt mit gleichem Zeitpunkt außer
Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niestetal, 7. Juni 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

(Siegel)

Marcel Brückmann
Bürgermeister